

99005025016000

Pharmaberater Anerkennung

Heruntergeladen am 13.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001789624/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99005025016000
Leistungsbezeichnung I	Pharmaberater Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	Pharmaberater:in Anerkennung
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	28.02.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/amg_1976/_75.html
Teaser	Sie wollen als Pharmaberater:in tätig werden? In Deutschland regelt das Arzneimittelgesetz (AMG), wer Ärzte und andere Angehörige medizinischer Fachkreise über Arzneimittel beraten darf.
Volltext	Pharmazeutische Unternehmer dürfen gemäß § 75 Arzneimittelgesetz (AMG) nur Personen mit entsprechender Sachkenntnis beauftragen, hauptberuflich Angehörige von Heilberufen aufzusuchen, um diese über Arzneimittel fachlich zu informieren (Pharmaberater). Die Sachkenntnis besitzen folgende Personen: 1. Apotheker:innen oder Personen mit einem Zeugnis über eine nach abgeschlossenem Hochschulstudium der Pharmazie, der Chemie, der Biologie, der Human- oder der Veterinärmedizin abgelegte Prüfung. 2. Apothekerassistenten sowie Personen mit einer abgeschlossenen Ausbildung als technische Assistenten in der Pharmazie, der Chemie, der Biologie, der Human oder Veterinärmedizin. 3. Pharmareferenten. Die zuständige Behörde kann gemäß § 75 Abs. 3 AMG eine abgelegte Prüfung oder abgeschlossene Ausbildung als ausreichend anerkennen, die einer der Ausbildungen der genannten Personen mindestens gleichwertig ist. **Bitte beachten:** Die Prüfung und Bescheinigung über die Sachkenntnis nach § 75 AMG ist kostenpflichtig.
Erforderliche Unterlagen	• Aktuelle Meldebescheinigung

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Keine besonderen Voraussetzungen.
Kosten	Die Bescheinigung über die Sachkenntnis nach § 75 AMG ist kostenpflichtig. Bitte beachten Sie, dass für die Prüfung bzw. das Anerkennungsschreiben in jedem Fall eine Verwaltungsgebühr gemäß Ziffer 501.17 der bremischen Gesundheitskosten-Verordnung anfällt - auch dann, wenn wir Ihnen leider keine Gleichwertigkeit bescheinigen können.
Verfahrensablauf	Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.gesundheit.bremen.de/gesundheit/umweltthygiene-arzneimittel-medizinprodukte/apothekenwesen-41167
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen